



KREISJUGENDRING
ERLANGEN-HÖCHSTADT

Hygiene- und Gesundheitsschutzkonzept für
das Angebot „Wasserzaubereien“ am 15. März 2021 im Jugendcamp
Vestenbergsgreuth

1. Zuständigkeit und Verantwortlichkeiten
2. Allgemeine Regelungen
3. Steuerung der Familien bzw. Teilnehmergruppen auf dem Gelände
4. Infektionsschutz und Reinigung der WCs
5. Datenerhebung
6. Aufbewahrung und Ausgang des Hygiene- und Gesundheitsschutzkonzeptes

Kreisjugendring Erlangen-Höchstadt
Nägelsbachstr. 1
91052 Erlangen
09131 8032512



Hygiene- und Gesundheitsschutzkonzept für das Angebot „Wasserzaubereien“ am 15. März 2021 auf dem Jugendcamp Vestenbergsgreuth

1. Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten

Verantwortlicher für die Erstellung und Aktualisierung des Hygiene- und Gesundheitsschutzkonzeptes:

Geschäftsführung:

Traugott Goßler, 09131/8032510, traugott.gossler@kjr-erh.de

Verantwortliche für die Anwendung und Kontrolle des Hygiene- und Gesundheitsschutzkonzeptes:

Susanne Körner, Leitung des Jugendcamps Vestenbergsgreuth

2. Allgemeine Regelungen

2.1 Unterweisung

Die Mitarbeitenden des KJR am Angebot „Wasserzaubereien“ werden über die Regelungen und Maßnahmen nach den jeweils gültigen Regelungen des Hygiene- und Gesundheitsschutzes in Schriftform und zum Start der Aktion mündlich informiert.

2.2 Bekanntgabe

Die Regelungen und Maßnahmen nach dem Hygiene- und Gesundheitsschutzkonzept werden durch einen Aushang am Eingang des Jugendcamps Vestenbergsgreuth bekanntgegeben. Sie stehen vorab auf der Website des KJR zum Download zur Verfügung.

2.3 Verhaltensregeln Besucher:innen:

- Am Angebot „Wasserzaubereien“ dürfen stets nur Mitglieder einer Familie bzw. eines Hausstandes teilnehmen.
- Die Stationen sind gemäß der angebrachten Anleitung zu absolvieren. Vor der Benutzung der bereitgestellten Gegenstände sind diese mit den bereitgestellten Desinfektionsmitteln zu reinigen.
- Beim Verlassen der Stationen müssen alle Gegenstände wieder zurückgestellt werden.
- Beim Verhalten auf dem Gelände ist auf einen ausreichenden Mindestabstand zu anderen Besucher:innen bzw. Familien zu achten. Bei Einzelgesprächen mit den Mitarbeitenden des KJR muss eine FFP2-Maske getragen werden.

2.4 Personaleinsatz

Beschäftigte des Kreisjugendrings, die Krankheitszeichen (z. B. Fieber, Husten, Kurzatmigkeit, Luftnot, Verlust des Geschmacks- / Geruchssinns, Halsschmerzen, Schnupfen, Gliederschmerzen) aufweisen, müssen zu Hause bleiben und dürfen nicht eingesetzt werden. Vor dem Einsatz bei der Aktion sollen die Mitarbeitenden einen SARS-CoV-2 Antigen Test durchführen.

Der Einsatz von ehrenamtlichen Personen ist nicht möglich.

2.5 Verhaltensregeln Angestellte untereinander

- Abstandsgebot von 1,5 Metern und Pflicht zum Tragen einer FFP2-Maske auf dem Gelände
- Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln
- Regelmäßiges und gründliches Händewaschen mit Seife
- Einmalhandtücher sind zum Abtrocknen zu verwenden



- Möglichst die Schleimhäute im Gesichtsbereich (Augen, Mund etc.) nicht mit ungewaschenen Händen berühren
- Husten- und Nies-Etikette: Beim Husten und Niesen wegrehen von anderen Personen

3. Steuerung der Familien bzw. Teilnehmergruppen auf dem Gesamtgelände

3.1 Mehrere Familien bzw. Teilnehmergruppen auf dem Gelände

Befinden sich zwei Gruppen auf dem Gelände bzw. im Gebäude, so ist die Kontaktaufnahme zwischen den Gruppen zu vermeiden.

3.2 Einbahnregelung

Um einen direkten, entgegenkommenden Kontakt zwischen den Familien bzw. Teilnehmergruppen beim Ankommen bzw. Verlassen zu vermeiden, werden Ein- und Ausgangswege durch ein Einbahnstraßensystem geregelt.

3.3 Benutzung der WC-Anlagen

- Die Toiletten des Zeltplatzes 1 stehen den Familien und Teilnehmergruppen zur Verfügung.
- Die Verkehrswege zu den Toiletten werden vorwiegend nur einzeln genutzt.

4. Infektionsschutz und Reinigung der WCs

- Toilettenbereiche dürfen jeweils nur durch eine Person betreten werden.
- Die Toilettenräume sind mit ausreichend Flüssigseifenspendern, Einmalhandtüchern und Abfallbehältern ausgestattet und werden alle 2 Stunden gereinigt.

5. Datenerhebung

6.1 Die Familien bzw. Teilnehmergruppen müssen bei der Teilnahme an den Stationen einen Kontaktbogen ausfüllen und für eine Person Kontaktdaten hinterlassen.

6.2 Die Listen werden nach Ablauf der Aufbewahrungsfristen datenschutzkonform vernichtet.

6. Aufbewahrung und Aushang des Hygiene- und Gesundheitsschutzkonzeptes

Das Hygiene- und Gesundheitsschutzkonzept wird in schriftlicher, ausgedruckter Form in der jeweiligen Einrichtung aufbewahrt und muss auf Verlangen der Kreisverwaltungsbehörde und dem zuständigen Gesundheitsamt vorgelegt werden.

Erlangen, 04.05.2021

Traugott Goßler
Geschäftsführer